



Niederschrift

über die

7. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.02.2017

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:47 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Helmut Lottes

als Vertreter für Kreisrätin Löb;
ab 09:15 Uhr, während TOP 1

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

Kreisrat Konrad Gubo

als Vertreter für Kreisrätin Schmitt

FW-Fraktion

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Steffen Schmidt

ab 09:05 Uhr, während TOP 1

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Beate Ulonska

(Bayer. Rotes Kreuz – Kreisverband Erlangen-Höchstadt; ab 09:05 Uhr, während TOP 1)

Fritz Müller

(Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)

Claudia Wolter

(Gleichstellungsbeauftragte)

Verena Zepter

(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V.)

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz

Beschäftigte Dorothea Ackermann

Verwaltungsrat Norbert Ratzke

Regierungsoberinspektor Paul Farschon

Schriftführerin

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Waldemar Kleetz

Dekan Josef Dobeneck

Josef Hennemann

Sabine Hornung

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

Gisela Niclas

(Katholische Kirche)

(Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.)

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)

(Evang.-Luther. Kirche)

(Der PARITÄTische Bayern e.V. Bezirksverband Mittelfranken)

Valentin Schaub

(VdK – Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
2. Bericht des Jobcenters
3. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 3.1. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. für die
 - 3.1.1 Asylsozialberatung
 - 3.1.2 Altenhilfe
 - 3.1.3 Verbandstätigkeit
 - 3.1.4 Dorfhelferinnen
 - 3.2. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für die
 - 3.2.1 Altenhilfe
 - 3.2.2 Migrationsberatung
 - 3.3. Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die
 - 3.3.1 Asylsozialberatung
 - 3.3.2 Migrationsberatung
 - 3.4. Diakonieverein Eckental e.V. für die Eckentaler Tafel
4. Modellprojekt "Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk (HPVN) für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt"; Beteiligung des Landkreises

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 03.02.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

1. **Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. Das am 10.02.2017 eingegangene Schreiben von Kreisrat Eitel wurde dazu vorab per Mail übersandt. Dieses wird nochmals als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart erläutert dazu, der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.01.2017 zur Verbesserung der Wohnraumversorgung im Landkreis wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017 behandelt. Die Schwierigkeit Wohnraum zu finden betreffe nicht nur Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Zuständigkeit und Möglichkeiten zur Schaffung von sozialem Wohnraum wurden deshalb bereits im Rahmen einer Wohnungsbaukonferenz diskutiert. Die Planungshoheit liegt bei den Städten, Märkten und Gemeinden und nicht beim Landkreis. Mit der Entscheidung in den Haushaltssitzungen des Kreisausschusses und Kreistages für das Regionalmanagement im Haushalt 2017 weitere 30.000 € vorzusehen, sei die Grundlage geschaffen worden, gemeinsam mit den Städten, Märkten und Gemeinden sowie dem Ministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat ein erstes Konzept für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. Dieses wird dann für den Kreisausschuss vorbereitet. Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten werden darüber informiert.

Im weiteren Verlauf werden die aktuellen Zahlen (Stand Ende Januar 2017) in Ergänzung zur Sitzungsvorlage mitgeteilt. Demnach werden 84 sog. unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis betreut. 49 sind bereits volljährig. Weiterhin sind 537 anerkannte Asylsuchende im Landkreis wohnhaft. An den Berufsschulstandorten in Herzogenaurach und Höchstadt a. d. Aisch besuchen 231 berufsschulpflichtige Flüchtlinge die Berufsschule. Hierzu wird angemerkt, dass die tatsächliche Anzahl an berufsschulpflichtigen Flüchtlingen von 16 bis 21 Jahren etwas höher sein kann, da einige nicht alphabetisiert sind und somit nicht in die Berufsschule aufgenommen werden können. Darüber hinaus gebe es auch Einzelfälle, in denen Schüler nicht zum Unterricht kommen. Zur Frage von Kreisrätin Marschall hinsichtlich der Zahl der berufsschulpflichtigen aus dem östlichen Landkreis sagt Landrat Tritthart zu, diese mit dem Protokoll mitzuteilen. Auf die Anlage zum Protokoll wird verwiesen.

Im Anschluss erklärt Kreisrat Eitel, es gehe ihm mit seinem Schreiben vom 10.02.2017 insbesondere um die Vermittlung von Wohnraum. Hierzu mache eine gemeindeübergreifende Herangehensweise Sinn. Als Beispiel könne das Modell des Landkreises Passau dienen, das sehr niederschwellig konzipiert sei. Kreisrat Eitel bittet, sich zeitnah mit der Thematik auseinanderzusetzen, da derzeit nicht davon ausgegangen werden könne, dass sich die schwierige Situation entspannen wird.

Landrat Tritthart teilt mit, erste Schritte wurden bereits unternommen und die Angelegenheit zur Abstimmung mit den mittelfränkischen und oberfränkischen Landkreisen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung dem Bezirksverband Mittelfranken und Oberfranken des Bayer. Landkreistages vorgetragen. Gleichmaßen sei auch eine Abstimmung mit der Stadt Erlangen erforderlich.

In weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium wird das Aufgreifen der Problematik über das Regionalmanagement begrüßt. Grundsätzlich sei jede Hilfe und Möglichkeit hier Unterstützung zu geben sinnvoll. Auch Haus-/Wohnungsbesitzer müssen einbezogen werden, um vermehrt Bereitschaft zu schaffen, tatsächlich verfügbaren Wohnraum zu vermieten. Die in der Öffentlichkeit genannten Zahlen über freien Wohnraum relativieren sich, wenn die Wohnungspreise und die Bereitschaft zur Vermietung genauer betrachtet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

2. Bericht des Jobcenters

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stehen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Steckbrief des Jobcenters (Stand: Dezember 2016) zur Verfügung. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. In seinem Vortrag erläutert der Geschäftsführer des Jobcenters, Verwaltungsrat Ratzke, die dargestellte Statistik und beantwortet hierzu vorgetragene Fragen aus dem Gremium. Das von Kreisrätin Müller-Schimmel angefragte Verhältnis der Alleinerziehenden zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der Vergleich zum Bundesdurchschnitt wird noch mitgeteilt. Auf die am 14.02.2017 versandte Mail und die Anlage zur Niederschrift wird verwiesen.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sog. „Ein-Euro-Jobs“ haben sich laut Verwaltungsrat Ratzke von 150 auf 15 reduziert. Dies liege in erster Linie an der politischen Ausrichtung und der Vorgabe strengerer Kriterien, die den rechtmäßigen Vollzug wesentlich erschwert haben.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3. Anträge auf Kreiszuschüsse;

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu allen nachfolgenden Tagesordnungspunkten eine Sitzungsvorlage erhalten.

3.1. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. für die

3.1.1. Asylsozialberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Form der anfallenden Mietkosten für den Büroraum in der dezentralen Unterkunft in Höhe der Mietkosten von bis zu 3.000,00 Euro, sowie zu den Sachkosten für die Asylsozialberatung in Höhe von bis zu 15.000 Euro.

Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen. Die Mietkosten in Höhe von bis zu 3.000 Euro sind haushaltsintern zu verrechnen.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich und ausschließlich für Stellen, welche eine Förderung durch den Freistaat Bayern entsprechend der jeweils geltenden Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie) erhalten. Die Förderung der Sachkosten darf dabei 10.000 Euro pro geförderter Vollzeitstelle nicht überschreiten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.1.2. Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. für die Altenhilfe im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.1.3. Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. für die allgemeine Verbandstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.1.4. Dorfhelferinnen

Im Rahmen der Beratung schlägt Kreisrätin Müller-Schimmel vor, den Beschlussvorschlag den Beschlussvorschlag „wird (derzeit) abgelehnt“ umzuändern in „wird (derzeit) nicht gewährt“. Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind damit einverstanden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag des Caritasverbandes für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. auf Bezuschussung der Dorfhelferinnen im Haushaltsjahr 2017 wird (derzeit) nicht gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.2. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für die

3.2.1. Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Altenhilfe, die Seniorenarbeit und die allgemeine Verbandstätigkeit im Landkreis im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.2.2. Migrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Migrationsberatung im Landkreis im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000,00 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Förderung erfolgt somit vorbehaltlich und ausschließlich für Stellen, welche eine Förderung durch den Bund entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) erhalten. Die Förderung ist dabei auf die Deckung der nicht förderfähigen Mehrausgaben im Sinne der vorstehenden Richtlinie begrenzt.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.3. Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die

3.3.1. Asylsozialberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. zu den Sachkosten für die soziale Beratung im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 19.508,04 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich und ausschließlich für Stellen, welche eine Förderung durch den Freistaat Bayern entsprechend der jeweils geltenden Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie) erhalten. Die Förderung darf dabei 10.000 Euro pro geförderter Vollzeitstelle nicht überschreiten.

Die Gewährung eines Zuschusses ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.3.2. Migrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Migrationsberatung im Landkreis im Haushaltsjahr 2017 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 13.145,00 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Förderung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung vorbehaltlich und ausschließlich für Stellen, welche eine Förderung durch den Freistaat Bayern entsprechend der jeweils geltenden Richtlinie für die Förderung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie) erhalten. Die Sachkostenförderung darf dabei 10.000 Euro je geförderter Vollzeitstelle nicht überschreiten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.4. Diakonieverein Eckental e.V. für die Eckentaler Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Diakonieverein Eckental e.V. für die Eckentaler Tafel im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4. Modellprojekt "Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk (HPVN) für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt"; Beteiligung des Landkreises

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Modellprojekt „Gründung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzes (HPVN) für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt wird befürwortet.

Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag als Grundlage für eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu unterzeichnen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

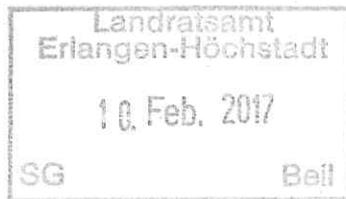
Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Erlangen, 15.02.2017

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Konrad Eitel



9. Februar 2017

Herrn
Landrat A. Tritthart

per Mail

Sitzung des Sozialausschusses am 14. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bitte darum, dass in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses das Thema **Wohnraumversorgung** mit zu behandeln. Der Kreistag hat auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion beschlossen, dieses wichtige Thema aufzugreifen und beim Regionalmanagement anzusiedeln.

Deshalb macht es Sinn, bei den TOPs 1 Asyl und 2 Jobcenter dieses zentrale Anliegen im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen mit zu behandeln und erste Überlegungen zur Umsetzung anzustellen, denn hier ist auf Grund der bekannten Lage rasches Handeln erforderlich. Im übrigen ist die fachlich-sachliche Zuständigkeit des Ausschusses zweifelsfrei gegeben ist.

In Ergänzung der Unterlagen und Zahlen zum TOP Asyl bitte ich darum auch die Zahlen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mitzuteilen, damit ein Gesamtüberblick über die Flüchtlingssituation im Landkreis vorliegt.

Ferner bitte ich um Mitteilung wie viele berufsschulpflichtige Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge es im Landkreis gibt und wie viele tatsächlich beschult werden können und welche Perspektiven hier gegeben sind.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Konrad Eitel".

Konrad Eitel

Stolla Birgit

Von: Deller Armin
Gesendet: Dienstag, 4. April 2017 08:01
An: Stolla Birgit
Betreff: Zahl der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum

Sehr geehrte Frau Stolla,

das Sachgebiet Finanzen und Schulen hat am 3. Februar 2017 die Zahl der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach – Höchststadt a.d. Aisch erhoben. An den Schulstandorten Herzogenaurach und Höchststadt a.d. Aisch werden nach Mitteilung der Schulleitung:

- insgesamt 231 berufsschulpflichtige Flüchtlinge
- in 14 Klassen (7 Klassen Schulstandort Herzogenaurach; 7 Klassen Schulstandort Höchststadt a.d. Aisch)

beschult.

Von den insgesamt 231 berufsschulpflichtigen Flüchtlingen entfallen auf den östlichen Landkreis im Raum Eckental:

- 26 berufsschulpflichtige Flüchtlinge auf den Markt Eckental
- 1 berufsschulpflichtiger Flüchtling auf die Gemeinde Kalchreuth

Mit freundlichen Grüßen

Armin Deller

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



SG 12 - Finanzen und Schulen
Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Telefon 09131 / 803 - 104
Telefax 09131 / 803 - 190

armin.deller@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

Folgende Mailanhänge werden aus Sicherheitsgründen geblockt:
www.lra-erh.de/geblockte-Inhalte



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG42/117/2017

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 03.02.2017
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	14.02.2017	öffentliche Sitzung

Bericht des Jobcenters

1 Steckbrief des Jobcenters Erlangen-Höchstadt

Sachverhalt:

Herr Ratzke wird in der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über die aktuelle Entwicklung berichten.

„Das Jahr 2016 hat für das JC einiges an Änderungen gebracht:

So ist die Leistungsabteilung des JC für die Gemeinden Höchstadt, Weisendorf, Adelsdorf, Wachenroth und die VG Höchstadt im Juli 2016 nach Erlangen gezogen und hat dort neue Räumlichkeiten am bisherigen Standort bezogen. Dadurch hat das JC sehr an Effizienz gewonnen, weil damit viele Fahrten zwischen Erlangen und Höchstadt weggefallen sind. Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen konnte das JC, jeweils nach Beschluss durch die Trägerversammlung, auch mehr Personal (+5, bald +6 beschäftigen). Auch daraus wurden in 2016 sowohl in der Leistung (2 Mitarbeiterinnen) als auch in der Vermittlung (3 Mitarbeiterinnen) je ein Fluchtteam gegründet, das sich speziell um diese Kundengruppe kümmert; in beiden Teams ist eine Arabisch – Muttersprachlerin eingesetzt. Zusätzlich werden die beiden Teams noch aus den „Normalbereich“ des JC unterstützt. Ein Großteil des Personalaufbaues erfolgte dabei mit befristeten Verträgen. Integration in Deutschland – und das nicht nur im Arbeitsmarkt – ist aber auch nach zwischenzeitlicher Ansicht vieler Politiker „kein Sprint, sondern ein Marathon“. Wir tun daher alles, um eingearbeitete Mitarbeiter dauerhaft weiter beschäftigen zu können, benötigen dazu aber jeweils die Unterstützung der „Mutterbehörden“ Landkreis ERH und BA.

Durch eine wesentlich erhöhte Mittelzuteilung im Eingliederungstitel (EGT) aufgrund des Zugangs von Flüchtlingen konnte das JC im Jahresverlauf 2016 effektiv sehr viel mehr Geld (1.003.053.-€) als im Vorjahr (595.532.- €) ausgeben. Dieses Geld kam allen unseren Kundinnen und Kunden zugute, so haben wir beispielsweise 39 Personen mit einem Führerschein gefördert (PKW, LKW und Bus), wenn eine Einstellungszusage davon abhing. Auch Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge neben oder nach einem Sprachkurs wurden

daraus bezahlt. Innerhalb eines Jahres ist es dabei auch mit einer speziellen Maßnahme des JC (KomPas) gelungen, das Integrationskursangebot für Flüchtlinge stark zu verbessern. Nur im Bereich der Alphabetisierung bestanden noch große Engpässe. Das JC selbst ist aber nicht befugt, Sprachförderung zu betreiben, dies ist die Aufgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – BAMF; andererseits ist ohne einen Spracherwerb eine Integration jeglicher Art unmöglich. Wenn der Spracherwerb mit dem Niveau B1 Abschluss (entspricht in etwa: ein einfaches Gespräch führen oder einen einfachen Text lesen, verstehen und schreiben) der Integrationskurse gelungen ist, liegt unser Fokus auf der Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung. Hier konnten wir 2016 bereits 45 Flüchtlinge erfolgreich integrieren. Arbeitgeber und Flüchtlinge erhalten dabei unterstützenden Leistungen, z.B. Zuschüsse zur Eingliederung. Für Kunden unter 25 Jahren ist unser Ziel in aller Regel die duale Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfsangeboten.

Das Jobcenter ist zuständig für Flüchtlinge, die anerkannt sind und damit einen unbegrenzten Arbeitsmarktzugang haben. Augenblicklich (20.01.2017) sind dies etwa 500 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren, der Fachbegriff dafür lautet „Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – ELB, die Tendenz ist natürlich steigend, wir rechnen mit weiteren rund 350 Personen im Lauf des Jahres 2017 aus den Entscheidungen im Asylverfahren bzw. aus Familiennachzügen.

Gerade für uns oft überraschende Familiennachzüge zu Flüchtlingen stellen das JC vor Probleme, weil ein Zuzug in die Asylunterkünfte generell nicht möglich ist; dort leben noch rund 300 "Fehlbeleger". Das Vertrauen der Flüchtlinge in die deutsche Bürokratie ist hier fast grenzenlos – das JC „soll einfach eine größere Unterkunft zuweisen“. Dies ist aber nicht möglich: Im Gegensatz zum Sozialamt, das im staatlichen Auftrag selbst Wohnungen anmietet und dort dann Asylbewerber unterbringt, ist das JC gesetzlich nicht befugt, Wohnungen anzumieten und anerkannte Flüchtlinge „unterzubringen“. Das JC hat lediglich die gesetzliche Befugnis, angemessene Unterkunftsstellen finanziell zu tragen. Unsere Kunden, ob Flüchtlinge, EU-Ausländer oder Deutsche sind eben alle gleich: sie erhalten Leistungen in gleicher Höhe und haben Mietverträge selbst mit dem Vermieter abzuschließen. Selbstverständlich beraten wir in den Fragen, die unser Rechtsgebiet betreffen, zB zur Angemessenheit der Miete, zur Übernahme von Kauttionen im Rahmen des SGB II etc.

Gut lässt sich das Jahr auch mit dem Steckbrief 2016 erläutern, der vieles in Zahlen ausdrückt, was uns im vergangenen Jahr beschäftigt hat:

Die Leistungen zum Lebensunterhalt stiegen um 23 %, wobei dies nur die Bundesausgaben umfasst (Regelsätze, Mehrbedarf etc.). Wie sich aus der letzten Spalte ergibt, sind die Ausgaben des Landkreises für die Kosten der Unterkunft als Hauptaufgabe um 19,7 % auf nun rund 5,76 Mio € gestiegen. Beide Steigerungen lassen sich nur durch die Zunahme von Personen im Leistungsbezug erklären, die im Bereich „Personen in BG“ mit nun 2.792 Personen (jede Person von 0 bis max. 65 Jahre) erfasst sind, die Steigerung hier beträgt 28,1%. Die Zahl der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - ELB“ beträgt insgesamt 1.820 mit einer Steigerung von 233 Personen oder 14,7% im Jahresverlauf. Um alle diese Kunden kümmert sich die Vermittlungsabteilung des JC und versucht, diese in Arbeit zu bringen.

Im Bereich der Integrationen in den Arbeitsmarkt konnte das JC im Jahr 2016 die sehr guten Werte aus 2015 nicht ganz erreichen, mit insgesamt 520 (-7 zum Vorjahr) bewegen wir uns

aber auf einem hohem Niveau. Aufgrund der gleichzeitigen Erhöhung der ELb macht sich das allerdings nicht in einer gesteigerten Quote bemerkbar, sodass die Integrationsquote um 4,4% gesunken ist. Aus dem Steckbrief ergibt sich weiter eine leicht gestiegene Zahl von Alleinerziehenden (+ 18) und gestiegene Zahl von über 55 jährigen (+11). Bisher wurden hier über 50jährige betrachtet, dies wurde ab 2016 nun von den über 55jährigen abgelöst.

Die Steigerung unserer Kunden in allen Altersklassen betrifft den Landkreis ERH überproportional. Zum Teil kann dies mit der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen erklärt werden, die im Jahresdurchschnitt 2016 auf 313 ELB angewachsen ist. Leider wurden hier im Lauf des Jahres 2016 die statistischen Begrifflichkeiten neu definiert (derzeit 8 Hauptherkunftsländer), sodass sich hier Vergleiche nicht genau ziehen lassen. Die Arbeitslosenquote ist eine Teilsumme der eLb, diese stagniert auf dem niedrigen Niveau von 1,0 %, obwohl die absolute Zahl der Arbeitslosen um 18 gesunken ist.

Alles in Allem: Ein gutes Jahr für das JC und den Landkreis ERH!“

Jobcenter Erlangen-Höchstadt

Steckbrief

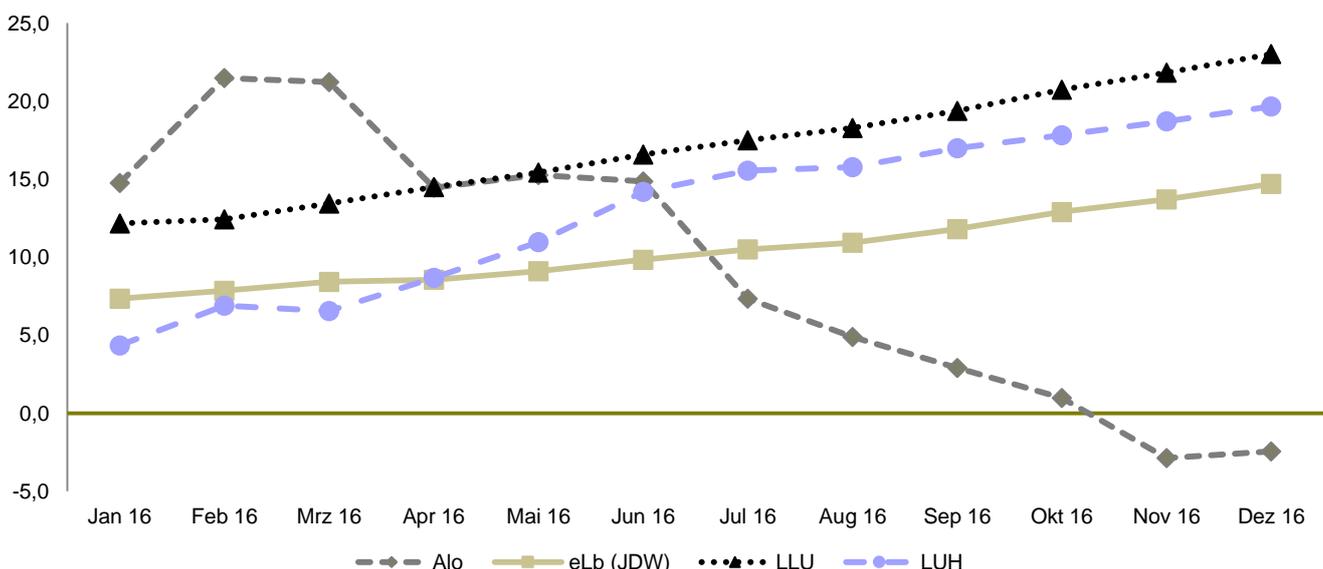
Dezember 2016



Fläche in qkm	565
Bevölkerung	132.830
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Arbeitsort)	46.591
Einpendler	24.038
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Wohnort)	55.941
Auspendler	34.422
SGB II-Vergleichstyp (JC im Typ)	Ib (24)

	akt. BM	VJM	Differenz zum VJM		Ist-Soll in %	Rang im VT
			abs.	in %		
Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	6.388.991	5.193.543	1.195.448	23,0	1,2	16
Integrationsquote	29,1	33,4	-4,4	-13,0	-3,9	16
Anzahl Integrationen	520	527	-7	-1,3		
Langzeitleistungsbezieher	810	769	41	5,3	3,3	22
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb; JDW)	1.820	1.587	233	14,7		
eLb Alleinerziehende	264	245	18	7,5		
eLb Ü 55	263	252	11	4,2		
eLb Flüchtlinge (8 Herkunftsländer)	313	90	224	249,2		
Bedarfsgemeinschaften (BG)	1.464	1.252	212	16,9		
Personen in BG	2.792	2.180	612	28,1		
Bestand Arbeitsloser SGB II (Alo)	720	738	-18	-2,4		
Arbeitslosenquote SGB II	1,0	1,0	0,0	0,0		
Kosten der Unterkunft (LUH)	5.757.556	4.811.614	945.942	19,7		

Differenz zum Vorjahr in %



Stolla Birgit

Von: Ratzke Norbert <Norbert.Ratzke@jobcenter-ge.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2017 16:40
An: Stolla Birgit
Betreff: Anteil Alleinerziehender bundesweit

Sehr geehrte Frau Stolla,

zum Thema: Alleinerziehende im SGB II (Hartz IV), Frage von Frau Müller-Schimmel heute im Sozialausschuss.

leider habe ich bundesweit noch keine Dezember-Zahlen, sondern nur Zahlen Stand Oktober 2016.

Bundesweit waren da **13,68%** aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) alleinerziehend,

im Landkreis ERH waren dies zum Stand 12/2016: **14,51 %** (in Zahlen: 264 von insgesamt 1.820 ELB)- habe ich heute vorgestellt

im Landkreis ERH waren dies zum Stand 10/2016: **14,46 %** (in Zahlen: 259 von insgesamt 1.790 ELB).

Zusammenfassend: der Landkreis liegt hier leicht über dem bundesweiten Durchschnitt....

Schönen Tag noch

Norbert Ratzke
Jobcenter Erlangen-Höchstädt
GF



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG 15/007/2017

Sachgebiet:	SG 15 Kultur, Landkreispartnerschaften, Senioren, Bürgerschaftliches Engagement	Datum:	03.02.2017
Bearbeitung:	Karin Jungkunz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	14.02.2017	öffentliche Sitzung

Modellprojekt "Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk (HPVN) für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt"; Beteiligung des Landkreises

I. Sachverhalt:

Seit sechs Jahren treffen sich die Organisationen und Einrichtungen der hospizlichen und palliativen Versorgung in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt in einem informellen Netzwerk, um die Zusammenarbeit in der Begleitung und Behandlung Schwerstkranker und Sterbender zu unterstützen.

Nun besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ein regionales **Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk (HPVN)** aufzubauen. Damit würden über eine Projektlaufzeit von drei Jahren die Kosten für einen so genannten „Netzwerkmoderator“ vom Ministerium übernommen.

Eine Voraussetzung für eine solche Förderung ist die offizielle Teilnahme von zwei Gebietskörperschaften am Netzwerk.

Die Stadt Erlangen hat die Absicht der Teilnahme am Netzwerk bereits per Unterschrift von Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß kundgetan.

Als zweite Gebietskörperschaft sollte sich der Landkreis Erlangen-Höchstadt dem Modellprojekt anschließen, da weitere Kooperationspartner für das HPVN im Landkreis ansässig sind, zum Beispiel die Hospizvereine Eckental, Herzogenaurach und Höchstadt. Auch der palliativen Versorgung im Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt käme die Arbeit eines solchen Netzwerkes zu Gute.

Die notwendigen Räumlichkeiten für die Koordination des Netzwerkes stellt der Hospiz Verein Erlangen zur Verfügung. Eine personelle Beteiligung des Landkreises über die wünschenswerte Teilnahme an den Netzwerktreffen hinaus, ist nicht nötig.

Im Haushaltsjahr 2017 entstehen dem Landkreis keine Kosten. Eventuelle Kosten für den Haushalt 2018 kann der Landkreis über die Teilnahme an den Netzwerktreffen selbst steuern.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Modellprojekt „Gründung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzes (HPVN) für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt wird befürwortet.

Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag als Grundlage für eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu unterzeichnen.